

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/122

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	02.12.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	16.12.2002	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	05.03.2007	

Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke „Wixhäuser Straße 19 / 21 / 23“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Wixhäuser Straße 19 / 21 / 23“ gemäß § 2 BauGB. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Wixhäuser Straße im Osten, die Grundstücke „Wixhäuser Straße 17 / 17 A“ im Norden, die Wegeparzelle Flur 1 Nr. 763 im Westen und das Grundstück „Wixhäuser Straße 27“ im Süden. Betroffen sind die Parzellen Flur 1 Nr. 136, 137, 140/2, 140/3 und 141 der Gemarkung Erzhausen. Gegenstand des aufzustellenden Bebauungsplans ist es, eine rückwärtige Bebauung zu ermöglichen und rechtlich abzusichern. Die entstehenden Planungskosten sind von den Eigentümern der genannten Grundstücke gemäß der vorliegenden Kostenübernahmeerklärungen zu zahlen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Planungsteam Hösel / Richter / Siebert, Darmstadt, auf der Grundlage seiner Leistungs- und Honorarermittlung vom 25.11.2002 beauftragt, die mit einer Brutto-Summe von 4.900,00 € abschließt.

Sachdarstellung:

Bei den Eigentümern der Grundstücke „Wixhäuser Straße 19 / 21 / 23 „ besteht Interesse an der Aufstellung eines Bebauungsplans, um dort eine rückwärtige Bebauung verwirklichen zu können.

Sie erhalten anbei die entsprechenden Anschreiben der betroffenen Eigentümern nebst Kostenübernahmeerklärung sowie eine Leistungs- und Honorarermittlung des Planungsteams Hösel / Richter / Siebert, Darmstadt, mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans.

Das Planungsteam sollte mit den anstehenden Arbeiten beauftragt werden; ein mit den Grundstückseigentümern abgestimmter Vorentwurf sollte Gegenstand einer Beratung im Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss sein. Anschließend können die weiteren Verfahrensschritte beschlossen werden.

Anlagen